

Prophetentum, so dass es sich bei einem weiblichen Wesen unmöglich um einen Propheten handeln kann.

12. Aš'arī hält eine Handlung (*fī'l*) für wirkliches Ins-Dasein-Rufen, während der „Erwerb“ (*kasb*) durch einen Menschen nur in übertragenem Sinne (*mağāzan*) als Handlung (*fī'l*) verstanden werden kann. Nach Māturīdī wird die Handlung eines Menschen als „Erwerb“ bezeichnet, nicht aber als Erschaffung (*ḥalq*)⁶⁴. Dagegen wird eine Handlung Gottes Erschaffung genannt, nicht aber „Erwerb“.

3.4 Fazit

Die bestehenden Unterschiede zwischen Aš'arī und Māturīdī stuft Ibn Kamāl Bāšā als keineswegs gravierend ein. Vielmehr erblickt er in ihnen lediglich Differenzen sekundärer Natur, welche die grundsätzliche Harmonie nicht nachhaltig zu beeinträchtigen vermögen. Er kehrt die tatsächlich bestehenden unterschiedlichen Anschauungen dabei keineswegs unter den Tisch, sondern stellt sie im Gegenteil deutlich heraus. Er bemüht sich dabei, dem Leser zu zeigen, dass sich aus ihnen kein grosses Konfliktpotential ergebe.

Obwohl seine Schrift lediglich drei Seiten umfasst, entfaltete sie relativ starke Wirkung, was sicher dem hohen Ansehen, das Ibn Kamāl Bāšā in wissenschaftlich-theologischen wie auch politischen Kreisen genoss, zuzuschreiben ist.

4. Naw'ī (gest. 1007/1599)

Naw'ī war ein umfassend gebildeter Mann. Neben einigen Ausflügen in die Dichtung tat er sich vor allem in klassisch-islamischen Disziplinen hervor und verfasste u. a. Schriften zum Ḥadīṭ und zum Sufismus.

4.1 Biographie

Yahyā b. 'Alī b. Naṣūḥ Naw'ī⁶⁵ wurde 940/1533 in Malğara (Rumelien)⁶⁶ geboren. Bis zu seinem zehnten Lebensjahr wurde er von seinem gelehrten Vater unterrichtet. 957/1550 kam er nach Istanbul und wurde Schüler bei Qaramānizāde Mehmed Efendi. Zu seinen Schulkameraden gehörten der spätere Dichter Bāqī

⁶⁴ Vgl.: *Kasb*: eine Zwischenstufe zwischen *ḥalq* und *ğabr*. Subkī, *Ṭabaqāt*, 3, 385.

⁶⁵ Die alte türkische Islamenzyklopädie führt ihn unter Nev'ī auf – bzw. mit zweiter Schreibung unter Nev'ī, s. Karahan, Abdülkadir, Nev'ī, in: *İslâm Ansiklopedisi*, 13 Bde. in 15, 1965-1988. Istanbul 1964, Bd. 9, 224-226. Die später erschienene *EP*² dagegen fasst sich zu Nev'ī wesentlich kürzer, s. ebd., F. Babinger, New'ī, in Bd. 8, 8-9.

⁶⁶ Brockelmann gibt dagegen „Tuğra“ als Geburtsort an, *GAL*, Bd. 2, 443.

[Maḥmūd ‘Abdalbāqī] (gest. 1007/1600)⁶⁷, mit dem ihn eine enge Freundschaft verband,⁶⁸ sowie der Historiker Sa‘daddīn [Meḥmed b. Ḥasan Ğān b. Meḥmed b. Ğemāleddīn] (gest. am 12. Rabī‘ II, 1008/2. Oktober 1599)⁶⁹. Naw‘ī zählte zu den Gelehrten (‘ulamā’) seiner Zeit und wurde 973/1565 Lehrer (*mudarris*) in Galipoli. Er bekleidete mehrere Ämter und wurde 991/1583-84 Professor an der Medrese von Sulṭāna Mihr u Māh⁷⁰ in Istanbul, dann an der Çınarlı Medrese, einer der acht von Mehmet II. gegründeten Medresen von Istanbul. 998/1589-90 ernannte man ihn zum Qāḍī von Bagdad, doch bevor er seine neue Stelle antreten konnte, rief ihn der Sultan Murād III. 998/1590 als Lehrer für seinen Sohn Muṣṭafā nach Istanbul zurück. Als die Prinzen Bāyazīd, ‘Uṭmān und ‘Abdallāh heran wuchsen, kamen auch sie unter seine erzieherische Obhut. Später wurde er zum qāḍī al-‘askar berufen. Einer anderen Version zufolge lebte er nach dem Tode Murāds III. (1003/1595) und der Ermordung der Prinzen von einer Pension, die ihm der nächste Sultan gewährte. Naw‘ī starb im Dū l-Qa‘da 1007/Juni 1599 in Istanbul.

4.2 Werk

Seinem Sohn Naw‘izāde ‘Aṭā’ī [‘Aṭā’ullāh] (gest. 1044/1634-35⁷¹) zufolge schrieb Naw‘ī über 30 Abhandlungen zu Theologie, Jurisprudenz, Glaubenslehre, Logik, Mystik, Koranexegese u.a. Die Schrift *Natā’iğ al-funūn wa-maḥāsīn al-mutūn* („Ergebnisse der Künste und Vorzüge der Texte“) wird als sein wichtigstes Werk betrachtet. Sie ist eine Art Enzyklopädie, welche allerlei theologische, historische u.a. Informationen enthält⁷². Die Geschichte von Šādān und Bešīr, mit der das Werk endet, ist ins Deutsche übersetzt worden⁷³. Weitere Prosawerke Naw‘is, jeweils mit dem Hinweis auf die Bibliotheken, in denen sie sich befinden, führt Meḥmed Ṭāhir Bursalī in seinem *‘Oṭmanlı mü’ellifleri*, Bd. 3, 437-438 auf. Erwähnenswert ist auch Naw‘is Übersetzung von Ibn al-‘Arabīs *Fuṣūṣ al-ḥikam* ins Türkische.

Die Dichtung Naw‘is trägt Spuren seiner Gelehrsamkeit. Sie ist mit ungewöhnlichen Wörtern sowie weit hergeholten Anspielungen gespickt, die oft auf die Themen der Wissenschaften seiner Zeit hinweisen.

⁶⁷ Zu ihm s. Gibb, E.J.W., *A History of Ottoman Poetry* (HOP). London 1900-1909. Reprint 1958-1967, Bd. 3, 133-148.

⁶⁸ Karahan, *Neṣrī*, 225.

⁶⁹ Zu ihm s. Babinger, Franz, *Die Geschichtsschreiber der Osmanen und ihre Werke*. Leipzig 1927, S. 123-126.

⁷⁰ E. G. W. Gibb, *HOP*, Bd. 3, 172.

⁷¹ Ebd., Bd. 3, 232, Anm. 1.

⁷² Dazu s. J. von Hammer, *Enzyklopädische Übersicht der Wissenschaften des Orients*. Leipzig 1804, Bd. 1, 22 ff.

⁷³ Bd. 1, 24 ff.

4.3 Risāla fi l-Farq bayna madḥab al-Ašʿira wa-l-Māturīdiyya

Nawʿī beginnt seine *Risāla fi l-farq bayna madḥab al-Ašʿira wa-l-Māturīdiyya*⁷⁴ („Sendschreiben über den Unterschied zwischen der ašʿarischen und der māturīditischen Lehre“) mit dem prägnanten Satz: „Wisse, dass die [muslimische] Gruppe, die gerettet wird (w. *al-firqa an-nāḡiya*), die Ašʿariten und Māturīditen sind“⁷⁵. Zunächst listet er einige Bücher der Māturīdiyya auf: *Matn al-ʿAqāʾid an-nasafiyya*⁷⁶, *Matn al-Bidāya*⁷⁷, *Matn at-Tabṣira*⁷⁸ und *Matn at-Ṭaḥāwī*⁷⁹.“ Anschliessend folgen einige Bücher der Ašʿariten: *Matn at-Ṭawāli*⁸⁰, *Šarḥ al-Mawāqif*⁸¹, *al-Mawāqif*⁸², *al-Maqāṣid*⁸³ und *Šarḥ al-Maqāṣid*⁸⁴. An mehreren Stellen der *Risāla* zitiert Nawʿī *at-Tawḍīḥ*⁸⁵ und *Bidāyat al-uṣūl*⁸⁶.

Nawʿī erörtert zunächst folgende sieben Differenzpunkte zwischen Ašʿariten und Māturīditen:

1. Ašʿarī verlangt den Zusatz (*qāla bibī*) „so Gott will“ (*in šāʾa Allāh*) bei der Aussage „Ich bin gläubig“ (*anā muʾmin*). Māturīdī erkennt den Zusatz nicht an (*ankara*).

⁷⁴ MS Leiden 1882.

⁷⁵ *Risāla*, 39a.

⁷⁶ Nasafis (Abū Ḥafṣ ʿUmar b. Muḥammad al-Māturīdī, gest. 537/1142) Buch *al-ʿAqāʾid* ist 1843 in London erschienen, ediert von William Cureton, in *Pillar of the Creed of the Sunnites*. Der Text ist auch unter dem Titel *al-ʿAqāʾid an-nasafiyya*, in: *Maḡmūʿ mubimmāt al-mutūn*, 27-34 zu finden. Saʿdaddīn at-Taftāzānī (712-793/1312-1390) schrieb dazu einen Kommentar: *Šarḥ al-ʿAqāʾid an-Nasafiyya*, hrsg. von Ṭāhā ʿAbdarraʿūf Saʿd, Kairo, Muḥarram 1421/Mai 2000. Siehe auch hier Anm. 109.

⁷⁷ Es handelt sich um eine gekürzte Fassung des Buches *Kitāb al-Kifāya fi l-bidāya* von Nūraddīn aš-Šābūnī al-Buḥārī (gest. 580/1184). Vgl. W. Madelung, Māturīdiyya, in *EP*, Bd. 6, 848.

⁷⁸ *Tabṣirat al-adilla* von Abū Muʿīn an-Nasafi (gest. 508/1114). Ebd., Bd. 6, 847. Die *Tabṣirat al-adilla* ist eine wichtige Quelle sowohl für die Lehre des Māturīdī als auch für Nasafis eigene Ansichten. Vgl. Rudolph, *Māturīdī*, 276.

⁷⁹ Ṭaḥāwī war kein Māturīdit, sondern ein Ḥanafit eigener Prägung.

⁸⁰ Wahrscheinlich ist *Ṭawāliʿ al-arwār* von al-Qāḍī ʿAbdallāh b. ʿUmar al-Bayḍāwī (gest. 685/1286) gemeint. Ḥāḡḡī Ḥalifa, *Kaṣf az-zunūn*, Bd. 2, 1116.

⁸¹ Von as-Sayyid aš-Šarīf (gest. 816/1413).

⁸² W. *wa-matnuhū*. *Al-Mawāqif* von ʿAḍudaddīn al-Īǧī (gest. 765/1355). Zu ihm s. van Ess, Josef, *Die Erkenntnislehre des ʿAḍudaddīn al-Īǧī, Übersetzung und Kommentar des ersten Buches seiner Mawāqif*. Wiesbaden 1966.

⁸³ *Al-Maqāṣid fi ʿilm al-kalām* von Saʿdaddīn at-Taftāzānī (gest. 793/1391).

⁸⁴ Der *Šarḥ al-Maqāṣid* ist auch ein Werk Taftāzānis. Alle diese neun Titel sind auf Folio 39a der *Risāla* erwähnt.

⁸⁵ *At-Tawḍīḥ fi ḥall gawāmiḍ at-Tanqīḥ* von Ṣadr aš-Šarīʿa ʿUbaydallāh b. Masʿūd al-Maḥbūbī (gest. 747/1346), ein Kommentar zu seinem eigenen *Tanqīḥ al-uṣūl*. Vgl. Ḥāḡḡī Ḥalifa, *Kaṣf az-zunūn*, Bd. 1, 496.

⁸⁶ Wahrscheinlich *al-Bidāya fi uṣūl ad-dīn* von Abū Muḥammad Aḥmad b. Maḥmūd b. Bakr aš-Šābūnī, genannt Nūraddīn al-Imām (gest. 580/1184). Vgl. Quraṣī, *Ṭabaqāt al-ḥanafīyya*, 124.

2. Die Vorherbestimmung eines Menschen durch Gott zum Paradiesanwärter (*saʿīd*) bzw. Höllenanwärter (*ṣaḡīyy*) wird von Ašʿarī vertreten. Abū Ḥanīfa hingegen stellt dies in Abrede (*ankara*).
3. Der „Erwerb“ (*kasb*) erschaffener Handlungsvarianten wird von Ašʿarī abgelehnt. Dies wird aber von Abū Ḥanīfa gebilligt.
4. Die Notwendigkeit der Erkenntnis Gottes ist für Ašʿarī eine religionsgesetzliche (*bi-ṣ-ṣarʿ*) Pflicht. Abū Ḥanīfa sieht dies auf Grund des Verstandes (*bi-l-ʿaql*) als verbindlich an.
5. Die Tätigkeitsattribute (*awṣāf al-aʿfāl*) Gottes sind nach Ašʿarī in die Zeit getreten (*ḥādīṭa*). Nach Abū Ḥanīfa sind sie urewig (*qadīma*).
6. Die Begehung lässlicher Sünden (*ṣaḡāʾir*) durch einen Propheten ist nach Ašʿarī möglich. Laut Abū Ḥanīfa ist dies unmöglich.
7. Dass ein Ungläubiger (*kāfir*) in den Genuss der Huld (*niʿma*) Gottes kommen kann, ist nach Ašʿarī unmöglich. Nach Abū Ḥanīfa aber ist es möglich.

Gegen Ende des Traktats stellt Nawʿī jedoch fest, dass die Differenzpunkte eigentlich zehn seien, wie man durch die Lektüre des *Tawdīḥ* feststellen könne. Wer nur sieben Differenzpunkte aufzähle, mache sich einer „Unzulänglichkeit“ (*quṣūr*) schuldig.

Er fügt hinzu:

8. „Verpflichtung zu etwas Undurchführbarem“ (*at-taklīf bi-mā lā yuṭāq*) ist nach Ašʿarī möglich. Nach Abū Ḥanīfa ist dies unmöglich.
9. Gut oder böse (w. *ḥusn*, *qubḥ*) gelten bei Ašʿarī als „religionsgesetzmässig“ (*ṣarʿī*). Bei den Ḥanafiten-Māturīditen (w. *ʿindanā*, „bei uns“) sind sie aber sowohl „religionsgesetzmässig“ [als auch] „vernunftgemäss“ (*ʿaqlī*).
10. Manche Ašʿariten unterscheiden zwischen Signifikant (*ism*), Signifikat (*muṣammā*) und Signifizierung (*tasmiya*). Der Signifikant und das Signifikat sind bei den Ḥanafiten-Māturīditen (w. *ʿindanā*, „bei uns“) ein und dasselbe.

4.4 Fazit

Grundsätzlich ist Nawʿī der Auffassung, dass die Differenzen zwischen Ašʿarī einerseits und Māturīdī und Abū Ḥanīfa andererseits nicht gravierend seien. Denn die Unterschiede gehören nicht zu den Kernfragen (*ummabāt al-masāʾil*). Dies bedeutet, dass auch Nawʿī eine tolerante Position einnimmt. Differenzen genau zu erkennen, ist eine Pflicht, damit man sich nicht einer „Unzulänglichkeit“ (*quṣūr*) schuldig macht. Aber dadurch darf der Satz, den Nawʿī an den Anfang des Traktates stellt, nämlich: „Wisse, dass die [muslimische] Gruppe, die gerettet wird (w. *al-firqa an-nāḡiya*), die Ašʿariten und Māturīditen sind“, nichts von seiner Gültigkeit einbüßen.

5. *Kāfi Ḥasan Afandī al-Āqḥiṣārī* (gest. 1025/1616)

Āqḥiṣārī hat sich als Gesellschaftskritiker und Reformator einen Namen gemacht. Seine solide juristische Ausbildung und ein polyglotter islamischer Hintergrund sicherten ihm eine angesehene Stellung im Osmanischen Reich. Er schrieb überdies Gedichte auf Türkisch, Arabisch und Persisch, von denen 20 erhalten geblieben sind.

5.1 *Biographie*

Kāfi Ḥasan Afandī al-Āqḥiṣārī, der auch unter dem Namen Kāfi bekannt ist, wurde 951/1544 in Āqḥiṣār, Bosnien geboren, wo er mit zwölf Jahren seine Ausbildung begann⁸⁷. Er selbst gibt seinen Namen in arabischer Schreibung als Ḥasan b. Tūrḥān b. Dāwud b. Yaʿqūb az-Zibī al-Āqḥiṣārī an⁸⁸. Die Stationen seines Lebens sind nicht zuletzt durch seine Autobiographie genauer bekannt, welche Āqḥiṣārī an 29. Stelle seines 30 Biographien umfassenden *Niẓām al-ʿulamāʾ ilā ḥātām al-anbiyāʾ* („Ordnung der Gelehrten bis zum Siegel der Propheten“) einfügte⁸⁹. Er ging 974/1566 nach Istanbul, wo er neun Jahre lang in einer Medrese studierte. Er lernte bei Kara Yılan, einem Schüler von Ibn Kamāl Bāṣā⁹⁰, in dessen Dienste er trat. Als Kara Yılan in hohem Alter in Çatalca als Lehrer in die Ali Pascha-Medrese berufen wurde, begleitete er ihn dorthin. Nach dessen Tod studierte er bei Ahmed Ensārī *tafsīr* und *uṣūl al-fiqh*. Im Jahre 983/1575 schloss er sein Medresenstudium ab und kehrte in seinen Geburtsort Aqḥiṣār zurück. Dort widmete er sich eine Weile dem Unterricht und verfasste eigene Schriften. 986/1578 wurde er stellvertretender Richter an der Seite von Bālī Efendi, seinem Hoca aus Istanbul, der zum Qāḍī in Bosnien ernannt worden war. Ḥasan Kāfi, der 991/1583 Richter in Aqḥiṣār wurde, ging 996/1588 nach Istanbul, begann dort seinen Dienst als Hilfsbeamter und wurde 998/1590 zum Qāḍī des Sancak Sirem ernannt. Auch in Osjek übte er eine Weile das Richteramt aus.

Im folgenden Jahr machte er die Pilgerfahrt nach Mekka. In seiner Zeit in Medina lernte er Mīr Gazanfer b. Caʿfer el-Hüseynī, den Hoca von Celāleddin

⁸⁷ In Bosnien-Herzegowina ist er als Hasan Kafija Pruščak bekannt. Für Hinweise zu Leben und Werk s. Aruçi, Muhammed, Hasan Kāfi Akhisārī, in: *İslām Ansiklopedisi*, hrsg. v. Türkiye Diyanet Vakfı. İstanbul 1988-, Bd. 16, 326-329; Witkam, Jan Just, *Hasan al-Kāfi al-Aqḥiṣārī and his Niẓām al-ʿUlamāʾ ilā Ḥātām al-Anbiyāʾ*: A facsimile edition of MS Bratislava TF 136, presented, with an annotated index, in: *Manuscripts of the Middle East 4* (Leiden 1989), 88-114. Tilli, Béchir, *Aux origines de la pensée réformatrice ottomane moderne: un important document du sayb al-Aqhisari (XVIIe s)*, in: *Revue de l'Occident Musulman et de la Méditerranée* 18 (1974), 131-148.

⁸⁸ Witkam, *Aqḥiṣārī and his Niẓām al-ʿUlamāʾ*, 89.

⁸⁹ Diese ist in englischer Übersetzung bei Witkam, *Aqḥiṣārī and his Niẓām al-ʿUlamāʾ*, 89-91, abgedruckt.

⁹⁰ Vgl. Kap. 2. hier.